

Die Autobahn GmbH des Bundes (Autobahn GmbH) wird im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags ab 01.01.2021 ihr übertragene hoheitliche Aufgaben für die Autobahnen wahrnehmen, die bis dahin bei den jeweils zuständigen Auftragsverwaltungen der Bundesländer lagen. Die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde (EGB) für Großraum- und Schwertransporte (GST) ist auch ab dem 01.01.2021 weiterhin bei den Ländern angesiedelt. Die EGB des Landes oder die Anhörungsbehörde des Landes führt die sog. Anhörungsverfahren durch.

In Bezug auf den für einen GST jeweils beantragten Fahrtweg ist die Autobahn GmbH auf der Grundlage von § 8 Abs. 6 FStrG für den Straßenbaulastträger Bund anzuhörende Stelle und ist dafür beliehen. Dies gilt auch für Überführungsbauwerke, bei denen eine Bundesautobahn oder eine Bundesstraße in Bundesverwaltung über die Bundesautobahn oder Bundesstraße in Bundesverwaltung führt. Bei Überführungsbauwerken, bei denen andere Straßen über die Bundesautobahn oder Bundesstraße in Bundesverwaltung führen, sind weiterhin die nach dem jeweils geltenden Landesstraßengesetz bzw. dem Bundesfernstraßengesetz zuständigen Straßenbaubehörden anzuhörende Stellen.

Die Autobahn GmbH ist darüber hinaus anzuhörende Stelle für verkehrsrechtliche Anordnungen zur Sicherung des Transports im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren. Um diese Aufgabe zum 01.01.2021 erfüllen zu können, hat die Autobahn GmbH mit einigen Ländern bilaterale Lösungen für eine Unterstützung in einer Übergangszeit erarbeitet. Sie wird die Aufgabe als anzuhörende Stelle für verkehrsrechtliche Anordnungen, wenn noch nicht zum 01.01.2021 geschehen, schnellstmöglich wahrnehmen, sobald jeweils die faktischen technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Die EGB für GST bzw. die Anhörungsbehörde der Länder trifft nach Anhörung der nach Bundesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Autobahn GmbH) und auf deren Vorschlag, verkehrsrechtliche Anordnungen auf Autobahnen zur Sicherung des Transports im Erlaubnis- bzw. Genehmigungsbescheids.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird dabei wie bisher für alle Bundesländer und den Bund internetbasiert über die Online-Anwendung VEMAGS durchgeführt (VEMAGS-Verfahren). Ab dem 01.01.2021 wird die Autobahn GmbH des Bundes als Wahrnehmerin der Straßenbaulast für die Autobahnen als anzuhörende Stelle Bestandteil dieses Verfahrens, das von ihren 10 regionalen Niederlassungen durchgeführt wird. Die Zuständigkeit einer Niederlassung kann dabei teilweise von den Grenzen einzelner Bundesländer abweichen.

Die Identifikation der regional verantwortlichen Niederlassung geschieht auf Basis der im VEMAGS-System hinterlegten Logik auf Kreisebene. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Zuordnung aller 401 Kreise und kreisfreien Städte (Regionen) zu den Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes (siehe Karte und tabellarische Kreiszuordnung anbei). Darüber hinaus werden auch die Autobahnabschnitte, die in öffentlich-privater Partnerschaft betrieben werden, den örtlichen Niederlassungen zugeordnet.

Aus dieser regionalen Zuordnung sowie der unterschiedlichen internen Prozesse und Kooperationen mit Bundesländern und externen Dienstleistern wird es auf Niederlassungsebene ab dem 01.01.2021 zwei unterschiedliche Anwendertypen bei den Anwender-Accounts der Autobahn GmbH in VEMAGS geben, die wie folgt aussehen:

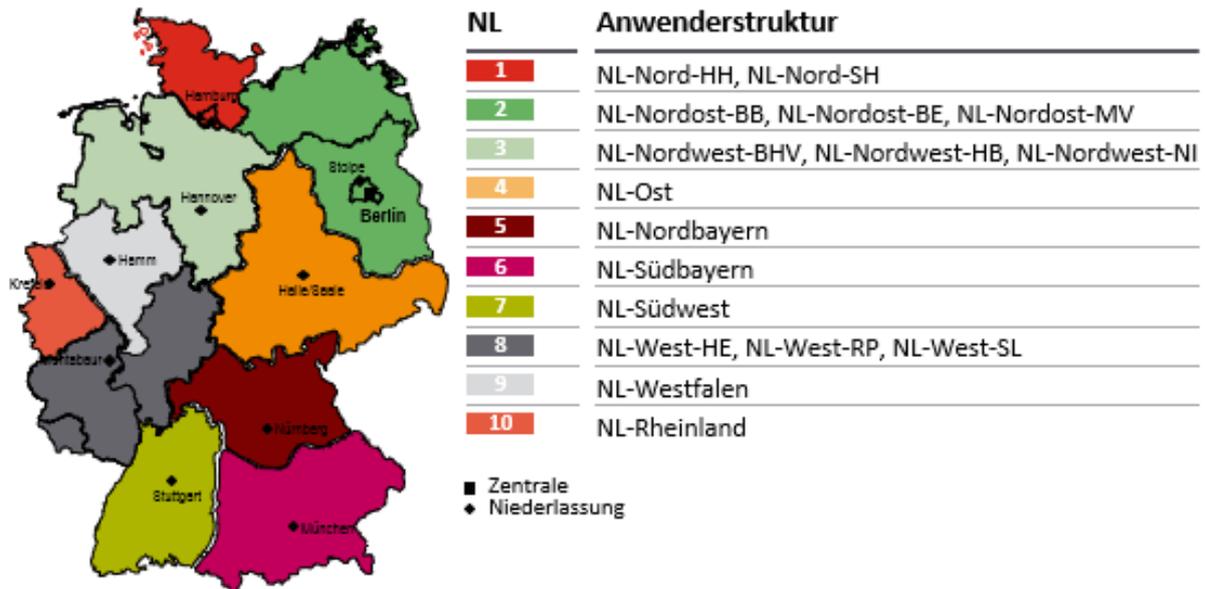
Anwendertyp 1: Je Niederlassung wird ein Anwender in VEMAGS angelegt,

- NL Ost,
- NL Nordbayern,
- NL Südbayern,
- NL Südwest,
- NL Westfalen,
- NL Rheinland.

Anwendertyp 2: Je Niederlassung werden mehrere Anwender (entsprechend Bundesländern in Niederlassungsgebiet) in VEMAGS angelegt,

- NL Nord,
- NL Nordost,
- NL Nordwest,
- NL West.

Danach ergibt sich für die Niederlassungen der Autobahn GmbH ab 01.01.2021 die folgende VEMAGS-Anwenderstruktur:



Folgen der VEMAGS-Anwenderstruktur der Autobahn GmbH für die EGB oder Anhörungsbehörden der Länder:

- Die EGB oder Anhörungsbehörden der Länder erhalten ab dem 01.01.2021 Stellungnahmen von den Niederlassungen der Autobahn GmbH (ggf. ihren temporären Partnern) nach der oben dargestellten Anwenderstruktur.
- Von den Niederlassungen des Anwendertyps 1 erhalten die EGB oder Anhörungsbehörden der Länder pro Antrag eine konsolidierte Stellungnahme je Niederlassung.
- Von den Niederlassungen des Anwendertyps 2 erhalten die EGB oder Anhörungsbehörden der Länder pro Antrag ggf. mehrere Stellungnahmen je Niederlassung, entsprechend der Zuständigkeit nach Bundesland (z.B. NL-Nord-HH und/oder NL Nord-SH).
- Stellungnahmen zu den Autobahnabschnitten in öffentlich-privater Partnerschaft werden den EGB oder Anhörungsbehörden der Länder über die örtlich zuständigen Niederlassungen, konsolidiert mit den übrigen Autobahnabschnitten, übermittelt.

Folgen für bereits laufende GST Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren aus der Zeit vor dem 01.01.2021:

- Die Autobahn GmbH wird alle Anhörungen, die ihr nach dem Stichtag 01.01.2021 in VEMAGS zugeleitet werden, als anzuhörende Stelle für die Autobahnen durchführen.
- Bereits laufende Verfahren, in denen die Länder bereits vor dem Stichtag 01.01.2021 als Auftragsverwaltungen für die Autobahnen im VEMAGS-Verfahren angehört wurden, werden diese noch über den Stichtag hinaus durchführen bzw. abschließen. Die Autobahn GmbH wird diese Genehmigungen anerkennen. Diese Vorgehensweise schließt an die bereits in den Ländern praktizierte Durchführung der Verfahren zu GST-Dauergenehmigungen an, die über den 01.01.2021 hinaus Geltung behalten.

**Kontakt zur Autobahn GmbH**

VEMAGS-Beauftragter für die Autobahn GmbH (ab 01.01.2021)

**Michael Wittwer**

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Westfalen  
Abteilung Bau u. Erhaltung  
Konstruktive Ingenieurleistungen/  
Großraum- u. Schwertransporte

Wildebruchplatz 1  
45888 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209 3808 416  
E-Mail: [Michael.Wittwer@autobahn.de](mailto:Michael.Wittwer@autobahn.de)

Vertreter der Autobahn GmbH in der Steuerungsgruppe VEMAGS:

**Dr.-Ing. Carsten Ahner**

Geschäftsbereichsleiter Planung  
Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Ost

Magdeburger Straße 51 – 06112 Halle (Saale)  
E-Mail: [Carsten.Ahner@autobahn.de](mailto:Carsten.Ahner@autobahn.de)